

# **1. Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugend-, Senioren- und Behindertenarbeit und der Heimatpflege in der Stadt Vetschau/Spreewald**

## **1. Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind alle Vereine mit Geschäftssitz oder Wirkungsbereich in der Stadt Vetschau/Spreewald sowie Privatpersonen, die im Sinne dieser Richtlinie in der Stadt Vetschau/Spreewald gemeinnützig tätig sind.

## **2. Gegenstand der Zuwendung**

Gefördert werden Vorhaben und Maßnahmen, die für alle Bürger zugänglich und / oder im städtischen Interesse sind.

Gefördert werden:

- Kinder- und Jugendarbeit sowie Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit
- Heimatpflege und Brauchtumpflege, wie traditionelle Heimat- und Dorffeste
- Durchführung von Veranstaltungen mit gesamtgemeinschaftlichen Charakter
- Behindertenarbeit
- Teilnahme an städtischen Veranstaltungen

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Vereinsinterne Veranstaltungen
- Gewerbliche, private, politische oder religiöse Interessen und / oder Gruppierungen
- Einstellung von Fachkräften für die Vereinstätigkeit und deren Bezahlung
- Betriebs- und Versorgungskosten

## **3. Antragsverfahren**

### 3.1 Stadt Vetschau nach § 45 BbgK Vef

Die Anträge, der in der Kernstadt ansässigen und mitwirkenden Vereine und Personen nach Punkt 1 dieser Richtlinie sind in Schriftform und begründet spätestens bis zum 01.04. des Kalenderjahres beim Bürgermeister der Stadt Vetschau/ Spreewald einzureichen.

Das Antragsformular Anlage 1 soll als Orientierung bei der Antragstellung dienen.

### 3.2 Ortsteile nach § 45 BbgK Vef

Die Anträge sind in Schriftform und begründet spätestens bis zum 01.04. des Kalenderjahres beim *Ortsvorsteher* des jeweiligen Ortsteiles eingereicht werden.

Darüber hinaus sind Antragsstellungen nach 3.1 dieser Richtlinie nicht möglich.

Ist durch einen Verein, welcher in einem Ortsteil von Vetschau ansässig ist, ein Projekt nach Punkt 2 dieser Richtlinie geplant, welches eine positiven Auswirkung auf das gesamte Stadtgebiet und / oder mehrere Vereine der Stadt Vetschau/Spreewald hat, so ist eine Förderung aus dem Budget für die Stadt Vetschau ohne Ortsteile möglich. Hierfür ist eine Antragstellung nach Punkt 3.1 notwendig.

Das Antragsformular Anlage 1 soll als Orientierung bei der Antragstellung dienen.

## **4. Bewilligungsverfahren**

### 4.1 Stadt Vetschau nach § 45 BbgK Vef

Bewilligt werden nur Anträge von Antragsberechtigten, die in Punkt 1 dieser Richtlinie aufgeführt sind.

Der Bürgermeister entscheidet innerhalb von sechs Wochen nach Antragsschluss über die Anträge unter Einbeziehung des Sozialausschusses der Stadtverordnetenversammlung.

### 4.2 Ortsteile nach § 45 BbgK Vef

Bewilligt werden nur Anträge von Antragsberechtigten, die in Punkt 1 dieser Richtlinie aufgeführt sind.

Der Ortsbeirat entscheidet über die Zuwendung im Rahmen der im Haushaltsplan für die Stadt eingestellten Mittel in Verbindung mit den Einwohnerzahlen des Ortsteils nach Anlage 2.

Der Ortsvorsteher teilt dem Bürgermeister der Stadt Vetschau/Spreewald die Entscheidung des Ortsbeirates und die für die Auszahlung erforderlichen Angaben und Unterlagen spätestens 3 Wochen nach Antragseingang mit, sodass die Überweisung der bewilligten Mittel spätestens 6 Wochen nach Antragseingang erfolgen kann.

#### 4.3 Stadt Vetschau und Ortsteile

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Stadtverordnetenversammlung wird über die Anträge und die Entscheidungen unterrichtet.

Ein Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung ist bis spätestens 6 Wochen nach Durchführung der nach Punkt 2 geförderten Maßnahmen beim Bürgermeister vorzulegen.

#### **5. Höhe der Zuwendungen**

Die Höhe des zur Verfügung stehenden Budgets ist abhängig von der Einwohnerzahl der einzelnen Ortsteile und des Stadtkerns per 31.12. des Vorjahres. Pro Einwohner werden für den jeweiligen Ortsteil bzw. für den Stadtkern 2,00 Euro bereitgestellt, welche gemäß Punkt 2 der Richtlinie zu verwenden sind. Die Entscheidung zur Förderung und zur Förderhöhe wird nach Charakter und Bedeutung der Veranstaltung bzw. des Projektes und der Anzahl der eingereichten Anträge getroffen. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

#### **6. Inkrafttreten**

Die 1. Änderung zur „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugend-, Senioren- und Behindertenarbeit und der Heimatpflege in der Stadt Vetschau/Spreewald“ tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Vetschau/Spreewald, 04.05.2020

gez.

Bengt Kanzler  
Bürgermeister

**Anlage 1 zur „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugend-, Senioren- und Behindertenarbeit und der Heimatpflege in der Stadt Vetschau/Spreewald“**

An: Stadt Vetschau/ Spreewald  
Der Bürgermeister  
Schlossstraße 10  
03226 Vetschau/ Spreewald

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugend-, Senioren- und Behindertenarbeit und der Heimatpflege in der Stadt Vetschau/ Spreewald vom 04.05.2020**

<b>Antragsteller</b> (Bezeichnung des gemeinnützigen Vereins, bzw. Name des Antragstellers, postalische Anschrift)
<b>Antragsgegenstand</b> (Benennung der Veranstaltung bzw. des Projektes, Datum und Ort der Veranstaltung, Realisierungszeitraum des Projektes)
<b>Veranstaltungs- bzw. Projektkonzept</b> (Charakter der Veranstaltung – öffentlich, regional, überregional, Traditions-/ Heimatpflege, welche Zielgruppe soll erreicht werden, welche Teilnahme wird erwartet, hat die Veranstaltung einen herausragenden Charakter – überregional, Jubiläum, sind noch andere gemeinnützige Vereine aus der Stadt Vetschau/ Spreewald an dieser Veranstaltung beteiligt, u. a. / evtl. auf gesondertem Blatt darstellen)
<b>Finanzierungskonzept</b> (geplante Ausgaben, geplante Einnahmen – Eintrittsgelder, Sponsoring, Tombola, Verkaufsbasare, u. a. ; Eigenanteil des Vereins)
<b>Beantragte Zuwendung, Kontoverbindung</b>

Dem Antrag sind beizufügen: aktuelle Satzung des Vereins, Eintragung im Vereinsregister mit Nachweis der Vertretungsberechtigung und eine aktuelle Bescheinigung über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit.

-----  
Datum / Vertretungsberechtigter/Vertretungsberechtigte